

II-6342 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 16. Juni 1992
GZ: 10.101/212-X/A/5a/92

2797/AB

1992 -06- 22

zu 2887/J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2887/J betreffend Atomhochrüstung Osteuropas durch die Europäische Energiecharta, welche die Abgeordneten Anschober, Freunde und Freundinnen am 6. Mai 1992 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 bis 13 der Anfrage:

Ist dem Minister der Entwurf der Arbeitsgruppe Atomwirtschaft vom Februar 1992 bekannt?

Wenn ja, halten Sie dieses Papier mit den österreichischen Anti-Atom-Bestrebungen und den Intentionen des Kanzlers auf ein AKW-freies Mitteleuropa für vereinbar?

Wurde seit Februar dieser Entwurf überarbeitet bzw. liegt bereits ein überarbeitetes Enddokument vor?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Wenn ja, in welchen detaillierten konkreten Punkten wurde der Entwurf vom Februar, in welchem konkreten Sinn jeweils (Angabe der Änderungen Punkt für Punkt) abgeändert?

Hat sich dadurch der grundsätzliche Sinn und die grundsätzliche Stoßrichtung des Papiers nach Meinung des Ministers verändert?

Inwieweit stellt die nun vorliegende Europäische Energiecharta vor allem mit ihrem Bereich Kernindustrie eine weitere logische Fortentwicklung der vehementen Anti-Atom-Politik der österreichischen Bundesregierung dar?

Mit welchen konkreten Detailpunkten des Nuklearteils der Energiecharta will Österreich diesem Ziel wieder um ein gutes Stück näherkommen?

Welche zusätzlichen Informationsgarantien seitens der AKW-Betreiber fixiert die Europäische Energiecharta, die noch nicht in bilateralen Verträgen mit den Nachbarländern beinhaltet sind?

Österreich verpflichtet sich im Entwurf zum Nuklearteil der Europäischen Energiecharta vom 10.2.1992 auf Seite 2 zur Kooperation mit den anderen unterzeichneten Regierungen in Fragen der Nuklear-energie und den Finanzprogrammen für die Atomindustrie. Hält der Minister diese Verpflichtung für vereinbar mit der offiziellen österreichischen Anti-Atomlinie bzw. welche Schritte würden im Fall einer Unvereinbarkeit dagegen gesetzt?

Welche Konsequenzen würde diese Formulierung auf die Möglichkeiten einer zukünftigen Anti-Atompolitik Österreichs haben?

Österreich verpflichtet sich im Entwurf zum Nuklearteil für die Europäische Energiecharta auf Seite 11 unter Artikel 8, Punkt 5 dazu, den privaten Sektor zu Investitionen in Atomenergieprogramme und Aktivitäten zu ermutigen. Hält der Minister dies für

Republik Österreich

~~Dr. Wolfgang Schüssel~~
Wirtschaftsminister

- 3 -

vereinbar mit der offiziellen Anti-Atomlinie der Bundesregierung bzw. welche Schritte würden im Fall einer Unvereinbarkeit dagegen gesetzt?

Welche Konsequenzen würde diese Formulierung auf die Möglichkeiten einer zukünftigen Anti-Atompolitik Österreichs haben?

Im Entwurf des Nuklearteils der Europäischen Energiecharta verpflichtet sich Österreich auf Seite 18 - Punkte D9 - zur Zusammenarbeit mit den anderen Staaten im Bereich der Nuklearforschung der Entwicklung von Demonstrationsprojekten weiters unter Punkt B10 zu gegenseitiger technischer und finanzieller Unterstützung bei den Atomprogrammen, unter Punkt B13 zur Zusammenarbeit bei kommerziellen Unternehmen im Atombereich und im Nuklearbereich. Hält der Minister diese Verpflichtungen für vereinbar mit dem offiziellen Anti-Atomkurs der österreichischen Bundesregierung bzw. welche Schritte würden im Fall einer Unvereinbarkeit dagegen gesetzt?

Welche Verpflichtungen werden sich konkret aus diesen Punkten des Vertragsentwurfs ergeben?

Antwort:

Ich gehe davon aus, daß mit dem "Entwurf der Arbeitsgruppe Atomwirtschaft" bzw. dem "Nuklearteil der Energiecharta" der Entwurf des Protokolls über Grundsätze der friedlichen Nutzung der Kernenergie, der Sicherheit von Kernkraftanlagen und der Zusammenarbeit in diesen Bereichen, kurz "Nuklearprotokoll der Europäischen Energiecharta" genannt, gemeint ist.

Von diesem Entwurf liegt mittlerweile eine neue Fassung, datiert Mai 1992, vor, bei der es sich allerdings auch noch nicht um das Enddokument handelt.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 4 -

Die Verhandlung dieses Protokolls fällt in die federführende Kompetenz des Herrn Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten, der seinerseits in diesen Belangen das Einvernehmen mit Bundeskanzleramt und Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie herstellt. Ich darf auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2885/J durch den Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten verweisen.

Wolfgang Schüssel